Konzept zur inklusiven Beschulung aller Schülerinnen und Schüler des Landkreises Cloppenburg

Gemeinsam für den Landkreis







Maximilian-Kolbe-Schule, Löningen bethschule, Friesoythe



Inklusion ist unser Auftrag

Einleitende Anmerkungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Förderzentren des Landkreises Cloppenburg (Albert Schweitzer Schule, Cloppenburg; Elisabethschule, Friesoythe; Maximilian-Kolbe-Schule, Löningen; Soeste-Schule-Barßel) gelten in Anlehnung an E.Ford drei Grundrechte

- Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht zu lernen.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht zu lehren.
- Jeder hat das Recht, sich sicher zu fühlen.

Weil diese Grundrechte unserer tiefen Überzeugung entsprechen, sind unsere pädagogischen Bemühungen darauf ausgerichtet, dass alle am Schulleben Beteiligten die Schule als einen Ort gestalten, an dem Werte wie Respekt, Wertschätzung, Toleranz, Gesundheitsbewusstsein und Kultur gelebt werden und den die Schülerinnen und Schüler als Bereicherung ihrer Lebenswelt erfahren können.

Der Respekt vor sich selbst und vor anderen sowie die sozialen Kompetenzen sind sowohl die Grundlagen als auch die Zielsetzungen für das schulische Miteinander wie für alle anderen Lebensbereiche auch.

Wir sind der Auffassung, dass alle Schülerinnen und Schüler das Recht haben, vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse, dem persönlichen Umfeld und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten bestmöglich und zielorientiert gefördert zu werden.

Lehren und Lernen ist ein gemeinsamer Prozess zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften unterschiedlicher Fachrichtungen mit dem Ziel, ein selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen zu entwickeln.

Wir sind davon überzeugt, dass das Beherrschen von Schlüsselqualifikationen wesentlich für den persönlichen Erfolg in einer sich ändernden Gesellschaft ist. Die Förderschullehrkräfte setzen sich in den verschiedenen Schulsystemen für ein gesundes und gesund erhaltendes Schulklima für alle Schülerinnen und Schüler, wie auch der Lehrkräfte als Voraussetzung für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung ein. In der Stärkung eines positiven Selbstbildes und vor dem Hintergrund einer kritischen Weltsicht zeigen wir mögliche Wege zum Auffinden persönlicher Perspektiven und sagen in Anlehnung und in enger Verbundenheit zu Albert Schweitzer: "Ja zu mir, Ja zur Welt."

Inklusion - ein Prozess mit alten Wurzeln

"Traue dich bemerkenswert zu sein" (Albert Schweitzer) – die Einzigartigkeit eines jeden Menschen macht ihn für die Gesellschaft so wertvoll und lässt jeden Menschen zum Reichtum für andere werden. Die Unterschiedlichkeit eines Einzelnen macht die Gemeinschaft vielfältig, interessant und attraktiv.

Die Unterstützung und Begleitung von besonders bemerkenswerten Menschen in die Gesellschaft haben sich die Lehrkräfte der Förderzentren des Landkreises Cloppenburg zum Ziel gesetzt.

Inzwischen hat sich der Schwerpunkt der Arbeit auf die Unterstützung und Beratung in der inklusiven Schule erweitert, so dass wir uns inzwischen als Förderzentren und Unterstützungssystem der allgemein bildenden Schulen verstehen. Die Arbeit der Förderschullehrkräfte besteht im inklusiven Schulkontext im Wesentlichen in der Prävention von Lernhindernissen, im Ausgleich von Lernhemmnissen, in der Planung und Umsetzung des zieldifferenten Unterrichts und hat den gemeinsamen Unterricht aller Kinder und Jugendlichen zum Ziel.

Inklusion ist unser Auftrag! Um dem Auftrag der Inklusion als Förderzentrum nachkommen zu können, verstehen wir uns als lernende Schule. Besonders im Bereich der Fort- und Weiterbildung bedarf es zukünftig weiterer Bemühungen und Organisationsformen.

Vorbemerkungen zu den rechtlichen Grundlagen

2006 verabschiedete die UNO-Generalversammlung erstmalig ein Völkerrechtsabkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderung. In der "UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung" verpflichten sich die Vertragsstaaten, "[...]...die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle behinderten Menschen ohne jede Diskriminierung auf Grund der Behinderung sicherzustellen und zu fördern."(§ 4 der UN-Konvention).

In § 24 wird ausdrücklich auf das Recht behinderter Menschen auf Bildung eingegangen, um dieses "[...]ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung, [...]". Menschen mit Behinderung dürfen "[...]nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und [...] behinderte Kinder nicht auf Grund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder von der Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden; [...]"

Artikel 5 der Konvention sieht vor, dass "besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, (...) nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens" gelten.

Die Aufgaben der Förderschulen beschreibt das Niedersächsische Schulgesetz vom 23.03.2012 wie folgt:

In der Förderschule werden insbesondere Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind und keine Schule einer anderen Schulform besuchen. ... Die Förderschule ist zugleich Sonderpädagogisches Förderzentrum. Das Sonderpädagogische Förderzentrum unterstützt die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht an allen Schulen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, eine bestmögliche schulische und soziale Entwicklung zu gewährleisten. Stärker als bisher rücken Beratung und Unterstützung der allgemeinen Schulen in den Vordergrund, da zu erwarten ist, dass hier der Bedarf mit der Einführung der inklusiven Schule steigen wird.

Entsprechend der Einführung der inklusiven Jahrgänge wurden bereits im Schuljahr 2016/2017 keine Schülerinnen und Schüler im Schuljahrgang 5 der Förderschule Lernen mehr aufgenommen.

Mit der Schulgesetzänderung vom 19.02.2018 kann der Schulträger bei der Schulbehörde beantragen, dass die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bis zum Ende des Schuljahres 2027/2018 fortgeführt werden darf.

Der Landkreis als Schulträger hat beschlossen, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Unterstützungsbedarf Lernen im Landkreis Cloppenburg, deren Eltern sich ausdrücklich gegen eine inklusive Beschulung entschieden haben, in der Albert Schweitzer Schule, Cloppenburg zu ermöglichen.

Bisherige Entwicklungen

Im Landkreis Cloppenburg ist bereits seit vielen Jahren die Zusammenarbeit zwischen den Förderzentren und den anderen allgemein bildenden Schulen im damals üblichen Rahmen des Mobilen Dienstes kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt worden. Dabei lagen die Schwerpunkte in der Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler sowie der Beratung der jeweiligen Lehrkräfte im Primarbereich. In den darauffolgenden Jahren ab 2012 wurden auch in der Unterstützung von Schü-

lerinnen, Schülern und Lehrkräften aus Schulen des Sekundarbereiches I Erfahrungen gesammelt werden.

Besondere Bedeutung hatte bis 2017 die an der Albert Schweitzer Schule beheimatete Fachberaterin für Integration. Ihre Beratung bezog sich über die bereits genannten Schulen hinaus auch auf den vorschulischen Bereich. Auf diese Weise konnte schon an bestehende integrative Förderkonzepte angeknüpft und ein frühzeitiger Kontakt zwischen Elternhaus und Schule unter besonderer Berücksichtigung von sonderpädagogischen Fragestellungen hergestellt werden.

Zunehmend erarbeiteten die Förderzentren eigene Regionale Integrationskonzepte, welche die verschiedenen Formen sonderpädagogischer Fördermaßnahmen strukturierte, koordinierte und zu einem verlässlichen, effizienten Gesamtkonzept zusammen führte. Diese Konzepte sollen in einem gemeinsamen Konzept für den Landkreis Cloppenburg aufgehen.

Vorschulische und schulische Einrichtungen im Landkreis Cloppenburg

Der Landkreis Cloppenburg bietet ca. 166.000 Einwohnern und Einwohnerinnen Heimat und Wohnraum. Die Umgebung Cloppenburgs gehört zu den kinderreichsten und jüngsten Gebieten der BRD und benötigt damit in besonderem Maße ein entsprechendes Bildungsangebot.

Das Angebot vorschulischer Einrichtungen, allgemein bildender und weiterführender Schulen ist als besonders vielfältig zu bezeichnen.

Der Landkreis Cloppenburg verfügt über:

- 48 Grundschulen
- 2 Hauptschulen
- 3 Realschulen
- 1 Gesamtschule (IGS)
- 12 Oberschulen
- 5 Gymnasien
- 3 Berufsbildende Schulen
- 1 Musikschule
- 15 Erwachsenenbildungsstätten

Hinzu kommen an Kinder- und Jugendeinrichtungen:

- 67 Kindergärten
- 47 Kinderkrippen
- 11 Heime für Erziehungshilfe
- 7 Tagesgruppen für Erziehungshilfe
- 2 Mutter-Kind-Einrichtungen

Allen Mitwirkenden in der Umsetzung der Inklusion im Landkreis erscheint es besonders wichtig, die Möglichkeiten und Formen der Verknüpfung einzelner Institutionen und die Bildung oder Intensivierung von Netzwerken für die optimale Versorgung aller Kinder des Einzugsgebietes voranzutreiben.

Die Arbeitsfelder der Förderzentren im Landkreis Cloppenburg seit 2012

Die Sonderpädagogischen Förderzentren unterstützen die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht an allen Schulen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern, die auf die sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, eine bestmögliche schulische und soziale Entwicklung zu gewährleisten.

Die bereits bekannten und bewährten Formen integrativer Zusammenarbeit zwischen Kindergärten, Grund-, Ober- und Förderschulen werden in der sonderpädagogischen Grundversorgung und der

inklusiven Zusammenarbeit an den weiterführenden Schulen fortgeführt. Ein wesentlicher Schritt ist dabei der Wandel von der eher auf den Einzelfall bezogenen zu einer systembezogenen Zusammenarbeit.

Die sonderpädagogische Grundversorgung ist auf gemeinsamen Unterricht und die gemeinsame Erziehung für alle Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und soll auch in den Förderschwerpunkten Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache wirksam werden. In allen inklusiven Schulen des Landkreises werden die Schülerinnen und Schüler ihren Möglichkeiten und Bedarfen entsprechend inklusiv gefördert.

Frühzeitige unterrichtsimmanente und unterrichtsbegleitende Diagnostik und Förderung sollen der Ausprägung von Lern- und Verhaltensstörungen präventiv entgegenwirken sowie Sprachrückstände abbauen.

Das bedeutet im Einzelnen:

In der Regel besuchen alle Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, sozialemotionale Entwicklung sowie Schülerinnen und Schüler, deren Sprachrückstände im Klassenverband unter besonderer Berücksichtigung von sprachförderlichen Elementen abgebaut werden können, ihre wohnortnahe Grundschule bzw. Oberschule. Die Förderschullehrkräfte unterstützen in der inklusiven Beschulung, Förderung und der Intensivierung von Erziehungspartnerschaften mit Eltern.

Dieses Arbeitsbündnis zwischen den Lehrkräften der Grund-, Ober- und Förderschule hat zum Ziel, die Entstehung einer Lern- oder Verhaltensstörung frühzeitig zu erkennen und deren Entwicklung durch präventive Maßnahmen vorbeugend entgegenzuwirken bzw. bereits bestehenden festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen durch entsprechende Individualisierung und Differenzierung zu begegnen.

Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler deren Sprachrückstände durch eine Optimierung von sprachförderlichen Rahmenbedingungen abgebaut werden können.

Der Besuch der Förderschule ist für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, sozial-emotionale Entwicklung oder Sprache in der Regel nicht mehr notwendig.

Im Ausnahmefall kann unter Abwägung der Förderbedarfe eines Kindes und der Fördermöglichkeiten einer Schule für eine gewisse Zeit die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung oder die Sprachheilklassen der Elisabethschule, Friesoythe bzw. der Albert Schweitzer Schule, Cloppenburg auf ausdrücklichen Elternwunsch der angemessenere Förderort sein.

Um auch den besonderen Förderbedürfnissen einzelner Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen Rechnung zu tragen, besteht ab dem Schuljahr 2018/2019 wieder die Möglichkeit, dass Eltern sich ausdrücklich gegen die inklusive Beschulung aussprechen und für eine Beschulung im Förderzentrum wünschen. Diesem Wunsch kommt der Landkreis Cloppenburg als Schulträger nach und ermöglicht eine Aufnahme in Klasse 5 für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises in der Albert Schweitzer Schule, Cloppenburg.

Die sich aus dem inklusiven Gedanken ergebende Arbeit der Grund-, Oberschul- und Förderschullehrkräfte erfordert den Einbezug sonderpädagogischer Prinzipien in die pädagogische Arbeit.

Die Schulen ergänzen für die präventive und sonderpädagogische Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum ihr schuleigenes Förderkonzept mit dem Ziel, jedes einzelne Kind optimal zu fördern.

Dabei können neben dem gemeinsamen Unterricht aller Schülerinnen und Schüler in der Klasse mit ein oder zwei Lehrkräften auch zeitlich begrenzte Förder- und Fordergruppen oder Einzelunterricht als erforderlich angesehen werden.

In mehrzügigen Schulsystemen könnte die Arbeit in einzelnen Klassen mit einer besonderen pädagogischen Ausrichtung und der Konzentration von Förderschullehrerstunden in diesen Klassen vorgenommen werden. Gegebenenfalls könnte bei der Klassenstärke von Parallelklassen differenziert wer-

Planung, Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Förderschullehrkräfte

Der Umfang an sonderpädagogischer Grundversorgung ist durch die schulrechtlichen Regelungen mit 2 Stunden/pro Klasse/pro Woche für die Grundschulen festgelegt. Für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Sehen, Hören und Körperlich-Motorische Entwicklung werden zusätzlich kindbezogene Zusatzbedarfe zugewiesen.

Den weiterführenden Schulen werden für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen kindbezogene Zusatzbedarfe zugewiesen.

Die Förderzentren des Landkreises sind bemüht, alle Stunden von Förderschullehrkräften gleichmäßig und sinnvoll an die inklusiven Schulen zu verteilen. Die Verteilung erfolgt in Absprache mit den Dezernenten der Landesschulbehörde auf Empfehlung der Schulleitungen der Förderzentren.

Jeder Schule werden Förderschullehrkräfte zugeordnet, mit denen sie eine möglichst kontinuierliche inklusive Zusammenarbeit möglichst über Jahre aufbauen können.

Die Einsatz- und Arbeitsschwerpunkte wurden für den Bereich der Grundschulen in einem "Rahmenplan" für die einzelnen Schuljahrgänge durch die Förderzentren empfohlen. Sie dienen der Qualitätssicherung und erleichtern allen Beteiligten den Überblick über die Aufgabenbereiche. Auf Wunsch kann dieser Rahmenplan als Grundlage für das schuleigene Förderkonzept dienen.

Auf die im Rahmenplan beschriebene Weise soll eine sonderpädagogische Förderung ermöglicht werden, die

- > inhaltlich verlässlich und verbindlich ist,
- > neben der Mehrarbeit auch Entlastung birgt,
- das schulische Fortkommen der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sichert,
- > die Sorgen der Eltern wertschätzend aufnimmt,
- > präventiv mit allen Kindern arbeitet, um Lernhindernissen vorzubeugen.

Die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der weiterführenden Schule wird von Förderschullehrkräften über den gewährten Zusatzbedarf an Stunden für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterstützt. Die Arbeit der Förderschullehrkräfte ist damit deutlich stärker am Kind und dessen Bezugssystem orientiert.

Unabhängig von ihrer studierten Fachrichtung bringt die Förderschullehrkraft allgemeine Prinzipien sonderpädagogischer Unterstützung in die Arbeit der Schule ein. Für spezifische Fragestellungen besonderer Fachrichtungen kann sie außerdem auf die kollegiale Unterstützung durch die Förderzentren und den Fachkräften mit der entsprechenden Fachrichtung zurückgreifen.

Aufgabenbeschreibung: Förderschullehrkraft und Grundschul- bzw. Oberschullehrkraft

Grundsätzliche Überlegungen

Förderschullehrkraft Einsatz möglichst nur an einer (max. an zwei) Schulen Wechsel möglichst zu Schuljahresbeginn Grundschul- bzw. Oberschullehrkraft pädagogische Verantwortung für alle Kinder gemeinsame Verantwortung bei Kinder dern mit festgestelltem sonderpädago-

Einsatz transparent und in Absprache (Tätigkeitsberichte)
 angemessene Förderräumlichkeiten
 Mitbestimmung zur Verwendung des Etats bzgl. Fördermaterialien
 Eigene Gestaltung des Stundenplanes in Abhängigkeit zu den aktuellen Förderbedarfen in Abstimmung mit der zuständigen Schulleitung
 keine Vertretungsstunden
 gischen Unterstützungsbedarf
 Kooperationspartner_in im Team mit der Förderschullehrkraft

Gemeinsamer Unterricht

- Verschiedene Kooperationsformen
- regelmäßige Förderplansitzungen

keine Pausenaufsicht

- Eintrag ins Wochenbuch über abweichende (zieldifferente) Lerninhalte bei Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Auswahl von zusätzlichen Materialien
- Gemeinsames Verfassen von Zeugnissen / Beteiligung an den Zeugnissen
- Konferenz zur Bestätigung oder Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Individuelle Lernbegleitung

Förderung durch die Förderschullehrkraft

Begleitung der individuellen Lernentwicklung durch die Grund- bzw. Oberschullehrkraft

- Kontaktnahme mit Fachlehrkräften, Institutionen, Praxen, Ämtern
- Dokumentation der Kontakte, Ergebnisse und Gespräche
- Initiierung der F\u00f6rderplansitzungen und F\u00f6rderpl\u00e4ne
- Unterstützung bei der Wahl von Fördermaterialien und –maßnahmen
- Einrichtung von zeitlich befristeten intensiven Fördermaßnahmen zur Aufarbeitung von Unterrichtsinhalten oder besonderen Förderung für Kinder mit vermutetem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- innere und äußere Differenzierung

- Kontakt zu Kolleg_innen, Eltern und Förderschullehrkräften
- Dokumentation der Kontakte, Ergebnisse und Gespräche
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung auch für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf anhand der entsprechenden Kriterienkataloge (LE oder GE)
- Verfassen von Förder- und Forderplänen

Diagnostik

Förderschullehrkraft

Grund- bzw. Oberschullehrkraft

Seite 7 von 19

- diagnostische Eingangsphasestandardisierte Schulleistungs
 - standardisierte Schulleistungstests u.a.
 differenzierte Lernstandsdiagnose bei
 - besonderen Fragestellungen sonderpädagogische Beratungsgutach-
- Unterstützung bei Fragestellungen um die Schulanmeldungen

 Erhebung von Informationen aus dem Unterricht (Lernstandserhebungen)

Beratung

Förderschullehrkaft

Grund- bzw. Oberschullehrkraft

- Die Förderschullehrkraft berät Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aber auch schulische und außerschulische Institutionen in Bezug auf
 - o Förderschwerpunkte,
 - Fördermaßnahmen und
 - o Förderorte.

- Initiierung von p\u00e4dagogischen Runden (F\u00f6rderplanung, Nachteilsausgleich etc.)
- Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schüler

Die Schulleitungen der Förderzentren des Landkreises sind als Bindeglied aller beteiligten Institutionen zu sehen. In ihren Aufgabenbereich gehören die Unterstützung und Begleitung aller an der sonderpädagogischen Förderung beteiligten Personen. Sie koordinieren in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf Zusammenkünfte der an der sonderpädagogischen Grundversorgung bzw. der Umsetzung der Inklusion an den weiterführenden Schulen beteiligten Lehrkräfte und Schulleitungen unter verschiedenen Themenstellungen, um auf diese Weise die Qualität der inklusiven Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Konfliktmanagement für den Personenkreis der Förderschullehrkräfte in den allgemeinen Schulen

Da Inklusion als Prozess verstanden wird, bedarf es der besonderen Fürsorge aller an diesem Prozess beteiligten Berufsgruppen. Die Förderzentren des Landkreises fühlen sich in besonderer Weise verantwortlich für den Personenkreis der Förderschullehrkräfte.

Konflikte entstehen aus der immer noch neuen Situation der Zusammenarbeit, dem gemeinsamen Bemühen um Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen.

Um diesen kritischen Situationen einen regelmäßigen und förderlichen Gesprächsrahmen zu geben, finden Dienstbesprechungen auf unterschiedlichen Ebenen statt, die verpflichtend im Schuljahresplan verankert sind.

Dienstbesprechung der Schulleitungen mit der Förderschulleitung (4x jährlich)

- Ziele:
 - schulübergreifender Austausch
 - fachlicher Austausch
 - inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung

<u>Dienstbesprechung der Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der Grund- bzw. Oberschulen (4x jährlich)</u>

Ziele:

- inhaltlicher, fachlicher, schulübergreifender Austausch
- inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung
- Anliegen f
 ür die Schulleitungs-Ebene
- exemplarische Falldarstellungen

Dienstbesprechung der Förderschullehrkräfte (monatlich)

Ziele:

- fachlicher Austausch
- inhaltliche Weiterentwicklung
- Vorstellung neuer Materialien und Verfahren
- Analyse gezielter Fragestellungen

Koordination der sonderpädagogischen Unterstützung in den allgemeinen Schulen mit der NLSchB

Gemeinsamer Unterricht und gemeinsame Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist gemäß UN-Konvention eine Aufgabe für alle Schulen.

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden in den allgemeinbildenden Schulen ihres Wohnbezirks – möglichst aber in regionaler Nähe - entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen zielgleich oder zieldifferent unterrichtet.

In den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und körperlich-motorische Entwicklung werden zusätzlich Mobile Dienste eingesetzt. Hier besteht weiterhin alternativ die Möglichkeit des Besuchs der Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt.

Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der motorischen und körperlichen Entwicklung sowie im Bereich der Sinnesbeeinträchtigungen {sehbehindert, blind, schwerhörig, gehörlos) können in allen Schulformen sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen des Mobilen Dienstes erhalten. Zuständig sind als Kooperationsinstitutionen:

- Soeste-Schule-Barßel, Mobiler Dienst Körperlich-motorische Entwicklung
- ➤ Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte, Oldenburg und Osnabrück, Mobiler Dienst für Schwerhörige, Mobiler Dienst für Gehörlose
- > Landesblindenzentrum Hannover, Mobiler Dienst für Blinde und hochgradig Sehbehinderte

Der am individuellen Förderbedarf der Schülerin oder des Schülers orientierte Einsatz des Mobilen Dienstes umfasst die Beratung der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten und der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie unterrichtliche Interventionen bei zielgleicher oder zieldifferenter Förderung.

Im Einzelnen können dies z. B. sein:

- Beratung bei didaktischen, methodischen oder unterrichtsorganisatorischen Problemen. Dazu gehören u. a. Informationen über die Beeinträchtigung, Hinweise und Hilfen bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes, Veränderung der Unterrichtsstrukturen, Auswahl schulischer Arbeitsmittel, Anpassung von Lernmaterialien.
- Unterstützung bei der Erhebung der Lernausgangslage.
- > Beratung bei erzieherischen oder sozialen Problemen, die sich aus der Beeinträchtigung er-

- geben.
- > Anbahnung oder Vermittlung zusätzlicher außerschulischer Fördermaßnahmen.
- ➤ Diagnose und Erstellung von individuellen Förderplänen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrkraft.
- Zeitlich begrenzte Unterrichtsprojekte zur situationsbezogenen Entwicklung des F\u00f6rderkonzeptes.

Eine über einen längeren Zeitraum andauernde unterrichtliche Intervention durch die Mobilen Dienste wird es nur in Ausnahmefällen geben können.

Für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung müssen Organisationsformen und Standorte beschrieben werden, die es den Erziehungsberechtigten ermöglichen, frühzeitig und verlässlich die notwendigen Entscheidungen bezüglich vorschulischer und schulischer Förderung ihres Kindes zu treffen.

In Zusammenarbeit mit der Schulbehörde erarbeitet die Dienstbesprechung der Schulleiterinnen und Schulleiter der beteiligten Schulen unter Federführung der Förderzentren rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres die Verteilung der Stunden aus dem Kontingent. Dabei finden neben den besonderen Bedingungen der Schulen auch die Kontinuität der pädagogischen Arbeit und die Arbeitsbedingungen der abzuordnenden Förderschullehrkräfte Berücksichtigung.

Durchführung von Dienstbesprechungen für die Förderschullehrkräfte in den allgemeinen Schulen

Mit dem kontinuierlichen Ausbau der inklusiven Beschulung wachsen die Förderschullehrkräfte immer mehr auch in die Kollegien der Schulen hinein. In gemeinsamer Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Schule sind sie an vielen unterschiedlichen Entscheidungsprozessen beteiligt, so dass die Teilnahme an ausgewählten Dienstbesprechungen notwendig sein kann. Häufiger jedoch sind Teambesprechungen, die sich aus dem gemeinsamen Aufgabenbereich heraus ergeben.

Den Schwerpunkt der Besprechungen im Schulalltag stellt die kooperative Förderplanung dar. Im Rahmen eines klar strukturierten Gesprächs werden Informationen aller beteiligten Professionen (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Schulsozialarbeiterinnen und –sozialarbeiter etc.) zusammen getragen. Sie dienen als Grundlage für die Entwicklung konkreter Vereinbarungen und Handlungsschritte im Blick auf den individuellen Unterstützungsbedarf. Die im Team vorhandenen Fähigkeiten (unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen, Erfahrungen etc.) werden genutzt und damit anerkannt. Durch den Austausch über die individuelle Förderung und den Prozess der Zusammenarbeit kann sich ein Kompetenztransfer entwickeln.

Fallbezogene Beratungen der Schulleitungen aller allgemeinen Schulen des Landkreises

Die Lehrkräfte des Förderzentrums verfügen über besondere Kenntnisse hinsichtlich der Beratung und der sonderpädagogischen Förderung. Sie entwickeln in ihrer Arbeit Schwerpunkte und informieren sich gegenseitig und auch die Schulleitungen der kooperierenden Schulen über den laufenden Stand der Entwicklung. So ist ein breites Spektrum des Angebotes des Förderzentrums möglich. Dabei handelt es sich um folgende Bereiche:

- Beratung bzgl. Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern
- Didaktik von Fördermaßnahmen
- Anwendung des Erlasses zum Nachteilsausgleich
- aktuelle Anforderungen und Standards der allgemein bildenden Schulen (kompetenzorientiertes Lernen und Unterrichten, Leistungsmessung in heterogenen Lerngruppen etc.)
- didaktische und technische Hilfsmittel
- aktuelle rechtliche Grundlagen
- Aktenführung
- Kenntnis regionaler Fachberatung (Netzwerke, Kooperationsinstitutionen)
- Schrift- und Spracherwerb
- Erwerb der Kulturtechniken
- Lernstrategien
- Maßnahmen zur Individualisierung und Binnendifferenzierung
- Arbeitsformen
- Motorik, Grafomotorik
- soziale und emotionale Voraussetzungen, die für das Lernen in der Gemeinschaft und die Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind.

Einzelne Bereiche können von Förderschullehrkräften als Kompetenzschwerpunkte vertieft vertreten werden. Das Förderzentrum ist bestrebt, für alle wesentlichen Förder- und Entwicklungsbereiche über Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater mit vertieften Kenntnissen und Erfahrungen zu verfügen. Gegebenenfalls findet ein Austausch mit den Kooperationseinrichtungen der Förderschwerpunkte Hören und Sehen statt.

Unter den Lehrkräften finden ein regelmäßiger Austausch und ein Kompetenztransfer innerhalb des Förderzentrums und im Austausch mit anderen Förderzentren statt.

Förderkonzepte, Fördermaterialien und Hilfsmittel können von Lehrkräften der Förderzentren nach Gesichtspunkten der Wirksamkeit beurteilt und empfohlen werden. Die Förderzentren stellen vorübergehend Materialien, Lehr- und Fachbücher zur Anschauung und Erprobung zur Verfügung.

Beratung der Schulträger in Fragen der Inklusion

Bereits lange vor der verpflichtenden Schulgesetzesänderung entwickelten die Förderzentren, der Landkreis als Schulträger und die Stadt Cloppenburg als Schulträgerin der städtischen Grundschulen gemeinsame Regionale Integrationskonzepte.

Die Umsetzung der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern stellt jetzt alle Kommunen und Kreise vor große Herausforderungen inhaltlicher und finanzieller Art. Die Schulleitungen der Förderzentren suchen den regelmäßigen Kontakt zu den Schulträgern der Kooperationsschulen sowie dem Landkreis als Träger der Förderzentren. In vertraulicher, verantwortungsvoller und konstruktiver Runde werden aktuelle Problemstellungen zum Wohle jedes Kindes beraten und erörtert.

Beratung der Eltern in Fragen der Inklusion

Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen wird stark vom Elternhaus beeinflusst. Schülerinnen und Schüler profitieren von einer regelmäßigen und konstruktiven Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

Die Herausforderungen durch die Möglichkeiten der inklusiven Beschulung, der Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen oder auch die individuelle Förderung kann nur gemeinsam bewältigt werden.

Je mehr die Eltern sich als Teil der Schulgemeinschaft und dort durch eine Willkommens- und Begegnungskultur wertgeschätzt fühlen, desto eher kann ein offener und vertrauensvoller Austausch zwischen Schule und Elternschaft stattfinden.

Die Lehrkräfte der Förderzentren betonen den Begriff der Erziehungs- und Bildungskooperation mit Eltern. Der wertschätzende Blick auf die Sichtweisen, Erwartungen und Anforderungen der Familien erleichtern eine sinnvolle Abstimmung der Unterstützungsbemühungen.

Die Bestrebungen zur inklusiven Beschulung aller Kinder wecken in vielen Eltern Hoffnungen (Erweiterung der Sozialkompetenzen, Veränderung des Unterrichts zum individualisierten Lernen etc.), aber auch Befürchtungen (Konfliktpotential durch Verhaltensauffälligkeiten, Ausgrenzung von Kindern mit Beeinträchtigungen, Absinken des Leistungsniveaus, unzureichende Ressourcen etc.).

Voraussetzung für das Gelingen in der inklusiven Schule ist eine gemeinsame Haltung aller Beteiligten, die nur erreicht werden kann, wenn:

- Eltern angemessen und umfassend über den Prozess der Umsetzung von schulischer Inklusion informiert werden.
- Eltern von Beginn an dem Prozess beteiligt werden, um Berührungsängste zu nehmen.
- schulische Konzepte für Eltern transparent und nachvollziehbar vorgestellt werden.

Verschiedene Angebote des Elternkontaktes sind deshalb vorgesehen:

- Hospitationen,
- Elterngespräche,
- Elternabende,
- Elternsprechtage,
- Elternstammtisch,
- Elternbeteiligung in Fördermaßnahmen (Leseeltern),
- Elternbeteiligung am Schulleben (Feiern und Feste, Flohmarkt, Ausflugbegleitung o.ä.).

Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Förderschullehrkräfte und für die Lehrkräfte anderer Schulformen in den allgemeinen Schulen

Die Situation der Förderzentren haben sich durch die inklusiven Bestrebungen erheblich verändert. Begrenzte sich die Arbeit in den vergangenen Jahren auf die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, so haben sich Blick und Tätigkeitsfeld inzwischen auf die Grund- und Oberschule, aber auch Gymnasien im Einzugsgebiet unter dem Blick der Prävention von Lernhindernissen geöffnet.

In kollegialer Beratung wenden sich immer wieder auch Kollegien anderer Landkreise mit besonderen Fragen und Anliegen an die Lehrkräfte der Förderzentren. Daraus haben sich häufig Arbeitsbündnisse und Fortbildungsveranstaltungen entwickelt, die wir gerne unterstützten.

In unterschiedlichen Netzwerken des Landkreises und anderer Hilfeeinrichtungen sind wir um die Vernetzung und Verzahnung der unterschiedlichsten Angebote der "Frühen Hilfen" bemüht.

Als Förderzentren im Landkreis stehen die Kinder im Blick, die durch wirksame individuelle Maßnahmen frühzeitig erfolgreich gefördert werden und unterstützen gleichzeitig die inklusiven allgemeinen Schulen bei der Durchführung von sonderpädagogischer Unterstützung. Dazu gehören neben der individuellen Förderplanung auch die Zusammenarbeit mit allen an der Förderung beteiligten Personen und Einrichtungen.

Als Förderzentren sehen wir uns in der Verantwortung, alle kooperierenden Einrichtungen und Berufsgruppen zu unterstützen, um die Inklusion bei allen Stolpersteinen des Anfangs zum Gelingen zu bringen. Die Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gehören dazu:

regelmäßige Dienstbesprechungen zu verschiedenen Themen,
 Seite 12 von 19

- Thementage zur Vertiefung einzelner Themengebiete,
- kollegiale Fallberatung,
- Hinweis und Vermittlung von Referenten zu speziellen Kompetenzbereichen etc.

Koordinierung des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird in § 1 der Verordnung zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vom 22. Januar 2013 beschrieben. Die Einleitung des Verfahrens liegt demnach nach Prüfung aller Voraussetzungen und einer langfristigen Prozessbeobachtung in der Hand der Schulleitung der zuständigen Schule. Zur Durchführung der Überprüfung und Verfassen des Gutachtens wird durch die Schulleitung des Förderzentrums eine Förderschullehrkraft festgelegt, die mit ihren Kompetenzen die Frage nach dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs des Kindes beantworten soll.

In der Regel handelt es sich dabei um die Förderschullehrkraft, die die sonderpädagogische Unterstützung in der inklusiven Schule durchführt und das Kind womöglich bereits über einen längeren Zeitraum kennt und gefördert hat. Gegebenenfalls kann auch über die Schulleitung des Förderzentrums eine andere Lehrkraft angefordert werden, um spezifischen Fragestellungen gezielter nachgehen zu können (z.B. im Förderschwerpunkt Sprache oder Körperlich-motorische Entwicklung etc.).

In der Vergangenheit hat sich die Beteiligung der "außenstehenden", weil nur abgeordneten, Förderschullehrkräfte als vorteilhaft erwiesen. Ihr Blick beschränkt sich weit mehr auf das einzelne Kind, als auf das gesamte System der zuständigen Schule. Aspekte, die dem gesamten Schulsystem zuträglich wären, entziehen sich dem Blick der Förderschullehrkräfte eher, so dass Entscheidungen in jedem Fall zum Wohle dieses einzelnen Kindes getroffen werden.

Koordinierung der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare in der Förderschule und der inklusiven Beschulung

Die Ausbildung des "Nachwuchses" ist auf dem Hintergrund der wenigen Studierenden und Anwärterinnen und Anwärter ganz besonders wichtig.

In Kooperation mit der Universität Oldenburg als nächste Ausbildungsstätte für Sonderpädagogik werden in regelmäßigen Mentorentreffen, an denen auch die Lehrkräfte der Förderzentren beteiligt sind, die Inhalte des Studiums wie auch besonders der Praktika abgestimmt. Mit Blick auf die Veränderungen in der Schullandschaft durch die Inklusion wird das Praktikum mit dem Schwerpunkt "Unterricht" bewusst in der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen oder Sprache absolviert, um das sonderpädagogische Setting kennenzulernen. Das Praktikum mit dem Schwerpunkt "Diagnostik" findet dagegen bewusst im inklusiven Kontext statt. Besonders ausgewählte Förderschullehrkräfte und Schulen stellen den Rahmen für eine intensive theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der Feststellung von Lernausgangslagen, der Diagnostik einzelner Fragestellungen und der individuellen Förderplanung.

Auch die Inhalte der zweiten Ausbildungsphase im Referendariat müssen sich an die Herausforderungen durch die Inklusion anpassen. Dazu besteht ein enger fachlicher Austausch mit dem Studienseminar Sonderpädagogik in Osnabrück und Aurich. Die Schulleitungen der Förderzentren bemühen sich um einen Einsatz der Anwärterinnen und Anwärter sowohl im Unterrichtskontext in der Förderschule als auch in der sonderpädagogischen Unterstützung im inklusiven Kontext. Besonders im inklusiven Kontext ist eine intensive Begleitung durch eine Förderschullehrkraft notwendig, um die unterschiedlichen Anforderungen und Aufgaben bewältigen zu können. Auch in diesem Bereich wer-

den besonders ausgewählte und erfahrene Förderschullehrkräfte in größeren inklusiven Schulsystemen mit der Betreuung beauftragt.

Koordinierung des Einsatzes der Förderschullehrkräfte mit Förderschulen anderer Förderschwerpunkte

Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der motorischen und körperlichen Entwicklung, der emotional-sozialen Entwicklung sowie im Bereich der Sinnesbeeinträchtigungen (Sehen und Hören) können in allen Schulformen zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen des Mobilen Dienstes erhalten.

Kooperationspartner sind:

- Soeste-Schule-Barßel (körperlich-motorische Entwicklung)
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte, Oldenburg und Osnabrück
- Landesblindenzentrum Hannover
- Soeste-Schule Barßel (sozial-emotionale Entwicklung)

Der zusätzliche Einsatz eines Mobilen Dienstes wird in Absprache mit den Förderschullehrkräften vor Ort beantragt. Der am individuellen Unterstützungsbedarf der Schülerin oder des Schülers orientierte Einsatz des Mobilen Dienstes umfasst die Beratung der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten und der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie unterrichtliche Interventionen.

Ausblicke: Erweiterung der Aufgabenbereiche der Förderzentren

> Berücksichtigung vorhandener und bewährter Strukturen

Der Wandel in Gesellschaft und Erziehung, wie auch die sich verändernde Schullandschaft erfordern ein immer neues Abgleichen und Überprüfen der bisherigen Konzeptionen.

Die Förderzentren des Landkreises sind bereit und haben das Ziel, sich weiter zu einem Unterstützungssystem der allgemein bildenden Schulen zu entwickeln.

Je inklusiver die allgemein bildenden Schulen sind, desto mehr findet sonderpädagogische Unterstützung dort statt.

Eine langfristige Beschulung im Förderzentrum ist in diesem Fall nicht mehr nötig. Dieser Bereich der Förderzentrumsarbeit wird dann aufgelöst.

Denkbar ist eine vorübergehende Beschulung von Kindern unter speziellen Zielsetzungen in speziellen Intensiv-Kursen.

Folgende zeitlich begrenzte Arbeitsbereiche und Unterstützungsangebote könnten im Förderzentrum die Angebote der inklusiven Schule ergänzen:

- Lese-Intensiv-Kurs
- Rechtschreib-Intensiv-Kurs
- Mathematik-Intensiv-Kurs
- Kurs für intensives Arbeits- und Verhaltenstraining
- Familie in der Schule
- Werkstattunterricht

Diese Angebote verstehen sich im Sinne der Prävention von langfristigen Lernhindernissen und beziehen sich ausschließlich auf die Klassenstufen 1 bis 3.

Sie stellen Intensiv-Kurse dar, um alle schulischen Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt werden muss.

Eine Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs für die förderschwerpunkte "Lernen" und "Emotional-soziale Entwicklung" ist vor Beginn der Einschulung und während des ersten und zweiten Jahres der Teilnahme am Unterricht aus Gründern der diagnostischen Trennschärfe in der Regel nicht vorgesehen.

Für diese Schüler und Schülerinnen besteht das Angebot, Fördermaßnahmen rechtzeitig in temporären Lerngruppen zu organisieren, um gegebenenfalls Entwicklungsdefizite zu kompensieren.

Denkbare Verfahrensweisen

Die an der Grundschule tätige Förderschullehrkraft stellt auf dem Hintergrund der Förderplankonferenzen die Notwendigkeit zur Teilnahme an einer besonderen Fördermaßnahme des Förderzentrums fest, wenn alle bis dahin durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen nicht erfolgreich waren. Förderschullehrkraft und Regelschullehrkraft entwickeln gemeinsam Ziele im Förderplan. Zur Verständigung auf eine gemeinsame Zielperspektive finden Elterngespräche statt, in denen letztlich die Möglichkeit der zeitlich begrenzten Teilnahme an einem Intensiv-Kurs im Förderzentrum teilzunehmen. Die zuständige Schule stellt im Einvernehmen mit den Eltern auf Empfehlung der Klassenkonferenz einen Antrag auf Unterstützung durch das Förderzentrum, um die Angebote des Förderzentrums zu nutzen. Dem Antrag werden eine ausführliche Beschreibung der bisherigen Fördermaßnahmen und eine detaillierte Beschreibung der Lernausgangslage beigefügt.

Angebot: Kurs für intensives Arbeits- und Verhaltenstraining

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse, die in ihrer Arbeitshaltung oder im sozialen Umgang Auffälligkeiten zeigen, die im Rahmen der großen Lerngruppe in der Grundschule seit der Einschulung noch nicht grundlegend und zufriedenstellend verändert werden konnten.

Ziele:

- Dauerhafte Teilhabe am Unterricht und am Schulleben der zuständigen Grundschule.
- > Prozessorientierte Reintegration in den Klassenverband der zuständigen Grundschule.
- Vermeidung des weiteren Verhaltensausbaus im Sinne eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und womöglich der Beschulung in der Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotional-Soziale Entwicklung

Förderkonzept:

- Gruppengröße umfasst in der Regel 5-8 Schülerinnen und Schüler
- fließender Ausstieg und neuer Einstieg
- maximale Aufenthaltsdauer 8 Monate
- Aufnahmezeitpunkt einzelfallabhängig
- individuelle Unterrichtsgestaltung in der Verantwortung der Förderschullehrkraft auf der Grundlage der curricularen und rechtlichen Vorgaben der Grundschule
- individuelle Schultaggestaltung im Rahmen von 20 Unterrichtsstunden
- · Elterngespräche, Elterntraining

- sukzessive Rückführung in den Klassenverband individuell angepasst
- stundenweise
- ausgewählte Fächer
- mit Begleitung
- schrittweise Erhöhung der Stunden im Klassenverband

Angebot: Lese-Intensiv-Kurs

Zeitlich begrenzter Lese-Intensiv-Kurs. Kinder wollen lesen lernen. Ein Kind kann nicht lesen lernen, solange es sich beim Erlesen allein an einzelnen Buchstaben orientiert.

Kinder, die im Klassenunterricht trotz Fördermaßnahmen keinen Lernerfolg im Lesen haben, brauchen einen zeitlich begrenzten, intensiven Neuaufbau des Leselernprozesses.

Bessere Leser sind auch bessere Lerner.

. Ziele:

- Systematische Vermittlung grundlegender Lesetechniken, die es dem Kind ermöglichen sollen, nach Kursende wieder am Regelunterricht der abgebenden Grundschule teilnehmen zu können.
- Durch Differentialdiagnostik und eingehende Beobachtung wird auf die individuellen Schwierigkeiten, die zu der Leseschwäche geführt haben, besonders eingegangen.
- Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Klassenlehrkraft der Grundschule und Förderschullehrkraft des Intensiv-Kurses unterstützen den Erfolg der Maßnahme.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klasse, die trotz guter Lernfähigkeit massive Schwierigkeiten beim Leselernprozess zeigen.

Gruppengröße:

6-8 Kinder

Kursdauer:

12 Unterrichtswochen á 4 Unterrichtstage. Jeweils freitags werden die Kinder in ihrer Heimatklasse beschult.

Finden in der Heimatklasse Feste, Wanderungen o.ä. statt, sollen die Kinder nach Möglichkeit daran teilnehmen, um den Kontakt zu den Klassenkameraden zu erhalten.

Schulweg der Schülerinnen und Schüler

Nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Privattransport durch die Eltern (evtl. in Fahrgemeinschaften).

Angebot: Schreib-Intensiv-Kurs

Kinder wollen ihre Gedanken und Ideen aufschreiben können.

Ein Kind kann fehlerfrei und damit für andere nachvollziehbar schreiben, solange es Wörter nicht durchgliedern kann und Regeln nicht systematisch angewendet werden.

Kinder, die im Klassenunterricht trotz Fördermaßnahmen keinen Lernerfolg im Schreiben haben, brauchen ein zeitlich begrenztes, intensives und systematisches Rechtschreibtraining.

In allen Fächern müssen Kinder Antworten und Ausführungen verstehbar aufschreiben.

Ziele:

- Systematische Vermittlung der alphabetischen, orthographischen und morphematischen Strategien, die es dem Kind ermöglichen sollen, nach Kursende wieder am Regelunterricht der abgebenden Grundschule teilnehmen zu können.
- Durch Differentialdiagnostik und eingehende Beobachtung wird auf die individuellen Schwierigkeiten, die zu der Schreibschwäche geführt haben, besonders eingegangen.
- Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Klassenlehrkraft der Grundschule und Förderschullehrkraft des Intensiv-Kurses unterstützen den Erfolg der Maßnahme.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klasse, die trotz guter Lernfähigkeit massive Schwierigkeiten beim Rechtschreiben zeigen.

Gruppengröße:

6-8 Kinder

Kursdauer:

12 Unterrichtswochen á 4 Unterrichtstage. Jeweils freitags werden die Kinder in ihrer Heimatklasse beschult.

Finden in der Heimatklasse Feste, Wanderungen o.ä. statt, sollen die Kinder nach Möglichkeit daran teilnehmen, um den Kontakt zu den Klassenkameraden zu erhalten.

Schulweg der Schülerinnen und Schüler

Nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Privattransport durch die Eltern (evtl. in Fahrgemeinschaften).

Angebot: Mathematik-Intensiv-Kurs

Kinder wollen rechnen lernen.

Ein Kind kann nicht im weiterführenden Zahlenraum rechnen lernen, solange es Schwierigkeiten in der Mengenerfassung und im Zehnerübergang hat.

Kinder, die im Klassenunterricht trotz Fördermaßnahmen keinen Lernerfolg im Rechnen haben, brauchen einen zeitlich begrenzten, intensiven Neuaufbau der grundlegenden mathematischen Kompetenzen.

> Ohne ein fundiertes Verständnis der grundlegenden mathematischen Operationen kann ein Kind in der weiterführenden Mathematik nie mehr Fuß fassen.

Ziele:

- Systematische Vermittlung und Wiederholung grundlegender mathematischer Einsichten, die es dem Kind ermöglichen sollen, nach Kursende wieder am Regelunterricht der abgebenden Grundschule teilnehmen zu können.
- Durch Differentialdiagnostik und eingehende Beobachtung wird auf die individuellen Schwierigkeiten, die zu der Rechenschwäche geführt haben, besonders eingegangen.
- Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Klassenlehrkraft der Grundschule und Förderschullehrkraft des Intensiv-Kurses unterstützen den Erfolg der Maßnahme.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse, die trotz guter Lernfähigkeit massive Schwierigkeiten beim Rechnen zeigen.

Gruppengröße:

6-8 Kinder

Kursdauer:

12 Unterrichtswochen á 4 Unterrichtstage. Jeweils freitags werden die Kinder in ihrer Heimatklasse beschult.

Finden in der Heimatklasse Feste, Wanderungen o.ä. statt, sollen die Kinder nach Möglichkeit daran teilnehmen, um den Kontakt zu den Klassenkameraden zu erhalten.

Schulweg der Schülerinnen und Schüler

Nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Privattransport durch die Eltern (evtl. in Fahrgemeinschaften).

Angebot: Familie in der Schule – Familienklasse

Das Angebot der Familienklasse richtet sich an Familien, deren Kinder aufgrund ihres Verhaltens den Anschluss an die Lerngruppe verlieren könnten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Familienklasse gleichzeitig Unterstützung von ihren Lehrkräften und von ihren Eltern.

Die Familienklasse wird durch unseren Kooperationspartner Leinerstift und speziell ausgebildete Familienklasse-Trainer unterstützt.

7iele:

Gutes Lernen und Behalten kann nur gelingen, wenn wir uns wohl fühlen. Dafür brauchen Schülerinnen und Schüler Erfolg.

In der Familienklasse sollen Kinder intensiv darin bestärkt werden,

- die eigenen Ziele zu verfolgen,
- für sich selbst Verantwortung zu übernehmen,
- sich aktiv die Unterstützung zu suchen, die sie benötigen.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an individuellen Zielen. Die Familienklasse wird für ca. 10 - 12 Wochen eingerichtet.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der 2. - 4. Klasse.

Gruppengröße:

Ca. 6 Schülerinnen oder Schüler

Die Familienklasse findet einmal in der Woche (5 Unterrichtsstunden) statt. Ein Elternteil muss an diesem Tag anwesend sein. Das Kind bekommt seine ganze Aufmerksamkeit.

An den anderen agen geht das Kind in die eigene Klasse. Dort sind alle Lehrkräfte über die Ziele informiert. Sie geben der Schülerin oder dem Schüler nach jeder Stunde über einen Beobachtungsbogen Rückmeldung über den Erfolg. Der Erfolg wird sichtbar gemacht.

Auf diese Weise verpasst das Kind keinen Unterrichtsstoff. Die Heimatschule unterstützt die Familienklasse durch die notwendigen Schulmaterialien. Das Kind bleibt an vier Tagen in der Woche in seiner Klasse.

Wenn Lehrkräfte oder Eltern Unterstützung in diesem Bereich wünschen, können sie sich an die Förderzentren wenden.

Die Schulleitung lädt dann Lehrkräfte, Eltern und den oder die Schülerin ein.

Wenn sich alle auf zwei bis vier positive Ziele einigen und ein Elternteil an einem Tag in der Woche in der Schule anwesend sein kann, steht der Teilnahme an der Familienklasse nichts mehr im Wege.

Qualitätssicherung

Die Qualität der Arbeit im Förderzentrum wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. Dazu dienen die weiter oben beschriebenen Konferenzen, Arbeitsgruppen und Treffen der Kolleginnen und Kollegen.

Die Dezernenten sowie das Beratungs- und Unterstützungssystem der niedersächsischen Landesschulbehörde nehmen einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Qualitätssicherung ein.

